

# Voigtländischer Anzeiger.

52. Stück.

Plauen, Sonnabends den 24. Decbr. 1831.

## Vaterländisches.

Der bisherige Unterschied zwischen Adelligen und Nichtadeligen beim Univ. Examen ist aufgehoben; die Prüfung der Ersteren vor dem Oberhofgerichte, so wie das sogenannte Grafen-Examen fallen weg, und überhaupt soll allgemeine Gleichstellung durch die Prüfung stattfinden. — Die aus der königl. Münze ausgegangene Verfassungs-Medaille stellt auf der einen Seite die Häupter des Königs und Prinzen Mitregenten dar, und führt auf der andern eine einfache antike Schriftrolle (die Verfassungsurkunde) mit Eichen- und Delzweig, den Symbolen der innern Stärke und des äußern Friedens umgeben, und der Inschrift: Anton König und Friedrich August Mitregent (Vorseite) vereinen sich mit den getreuen Ständen zur neuen Verfassung des Staats (Rückseite), den 4. Sept. 1831. (Aufschrift der Rolle): Außer einigen wenigen von diesen Gedächtnismünzen in Gold, sind etwa 200 in Silber geprägt und an sämtliche Mitglieder der letzten Ständeversammlung als Zeichen königl. Huld ertheilt worden. Für Liebhaber wird sie jedoch auch in Kupfer schön bronzirt für 16 gr. verkauft. Die fürs Jahr 1832 auszuprägenden Spec. Thlr. werden dieselben Bilder und Aufschriften tragen und dadurch wird die kursirende Münze selbst zur Medaille werden. — Ein Seitenstück dazu ist die Medaille, welche die Kom. Garde in Dresden ihrem Chef, dem Prinzen Johann, an dessen Geburtstag überreicht hat. Sie trägt auf der einen Seite das sehr ähnliche Bild des Prinzen mit der Umschrift: Johann Herzog zu Sachsen, Ober-

commandant der Communalgarden, geb. d. 12. Dec. 1801, die andere Seite umkränzt ein Eichen- und Delzweig, innen: zum 12. Dec. 1831 umher: die Communalgarde der Stadt Dresden. Sie kostet in Silber 4 Thlr. 12 gr., in Bronze 1 Thlr. — Der Geburtstag S. K. H. des Prinzen Johann wurde von der Kom. Garde zu Dresden durch viele Festlichkeiten begangen. — Der Nachricht im Eremiten: „daß den poln. Notabilitäten, die in Folge der Ereignisse ihr Vaterland verlassen haben, nicht gestattet worden sey, sich in Dresden niederzulassen, während Oestreich diesen Unglücklichen Schutz und Sicherheit gewähre,“ ist amtlich widersprochen worden, weil die sich dort aufhaltenden poln. Familien einen schlagenden Gegenbeweis gaben.

## Naturmerkwürdigkeiten.

In der stürmischen Zeit des Nov. wurde ein Eistaucher (*Colymbus glacialis*), auch Seebahn und Polartaucher genannt, nach Weimar verschlagen. Man fing ihn ganz ermattet, er starb aber bald nachher. — Am 29. Nov. Abends wurde zu Neuschätzel ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt; auch in mehreren Gebirgsgegenden Teutschlands ist es bemerkt worden.

Nachtrag zu der Nachricht über die Begründerin des Tambourinnähens im Erzgebirge und Voigtlande.

Auf gütige Mittheilung bemerken wir hierdurch noch, daß jene hochverdiente und ehrwürdige Greisin auch die Amme J. K. H. der Prinzessin Auguste gewesen ist.

Die